Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
3/184/2017

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	19.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Autohaus Hornung GmbH & Co. KG: Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage für den TÜV-SÜD, Fl. Nr. 1137/1, Seeshaupter Straße 54

1. Vortrag:

Bauantrag der Autohaus Hornung GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Werbeanlage für den TÜV-SÜD, auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1137/1 der Gemarkung Penzberg, Seeshaupter Straße 54. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

- Der Logolichtkasten für TÜV Süd erhält die Ausmaße von 1,50 m x 1,50 m und einer Tiefe von 0,25 m. Der Logolichtkasten soll über dem Eingangselement an der Ostseite des Mercedes Gebäudes erstellt werden.
- 3 Fahnenmasten sollen die bestehenden Mercedes-Fahnenmasten ersetzen. Die Masten werden mit einer Höhe von 8,00 m und einem Fahnentuch mit 1,50 m x 4,00 m errichtet.
- Der freistehende Werbepylon mit den Ausmaßen von 1,20 m x 3,60 m entlang der Seeshaupter Straße 54 wird neu angebracht.

Die im Plan dargestellten Werbeanlagen entsprechen bezüglich der Gesamthöhe, Schrifthöhe und Länge nicht den Vorgaben der Ortgestaltungssatzung der Stadt Penzberg. Somit ist eine Befreiung von den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg erforderlich.

Der Antragsteller hat für die Ausfahrt auf die Seeshaupter Straße die Lage des Sichtdreieckes zeichnerisch nachzuweisen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag der Autohaus Hornung GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Werbeanlage für den TÜV-SÜD auf dem Grundstück Fl. Nr. 1137/1 der Gemarkung Penzberg, Seeshaupter Straße 54, das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg

Der Antragsteller muss für die beiden Ausfahrten auf die Seeshaupter Straße die Lage der Sichtdreiecke zeichnerisch nachweisen.

Die Ziffern 1 – 14 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.